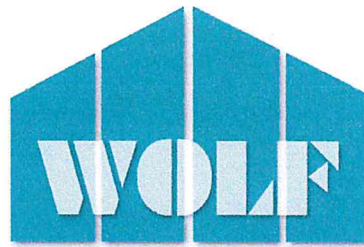


GEMEINDE CÖLBE -Der Gemeindevorstand-				
Eing.: 30. April 2021				
BGM	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV



*... die richtige  
Entscheidung für Fenster,  
Türen, Wintergärten und Sonnenschutz*

Winfried Wolf-Hebertsbach 16-18-35091 Cölbe-Schönstadt

Gemeinde Cölbe  
Herrn Thomas Wagner  
Kasselerstr. 88  
35091 Cölbe

Baugrundstückserschließung

Cölbe, 21.04.2021

Sehr geehrter Wagner,

*C. 29.04.2021*  
*[Signature]*

nachdem ich in Schönstadt ein Ackergrundstück erworben habe, das als Wohngebiet genehmigt ist, möchte ich baldmöglichst mit der Erschließung beginnen.

Das Grundstück ist 4925 qm groß und ich beabsichtige mehrere Bauplätze daraus zu erschließen.

Der Vorbesitzer Holger Ludwig würde evtl. 950 qm nach Erschließung zurück kaufen, was aber nicht Verkaufsbedingung war.

Zwei der Bauplätze werden von mir bzw. meinem Sohn bebaut.

Es gibt bereits einen Interessenten für einen weiteren Bauplatz. Beim Verkauf der Bauplätze sollen Schönstädter bevorzugt werden.

Mit dem Bebauungsplan möchte ich das Planungsbüro Geisler aus Cölbe beauftragen, das mir als qualifiziertes Unternehmen für die Erschließung empfohlen wurde.

Ich bitte hiermit um Mithilfe bei der Planung und Bereitstellung der Antragsformulare, soweit dies das Planungsbüro nicht schon mit erledigt:

1. Kanal
2. ZMW
3. EAM
4. Telekom

Ich würde mich freuen, wenn der Ortsbeirat Schönstadt in der nächsten Sitzung am **06.05.2021** den Antrag mit auf die Tagesordnung nehmen könnte, eine schnellstmögliche Genehmigung meines Antrages käme mir sehr entgegen.

Bankverbindung: Sparkasse Marburg  
IBAN DE56 5335 0000 1037 5176 54  
BIC HELADEF1MAR  
KTO 1037 517 654

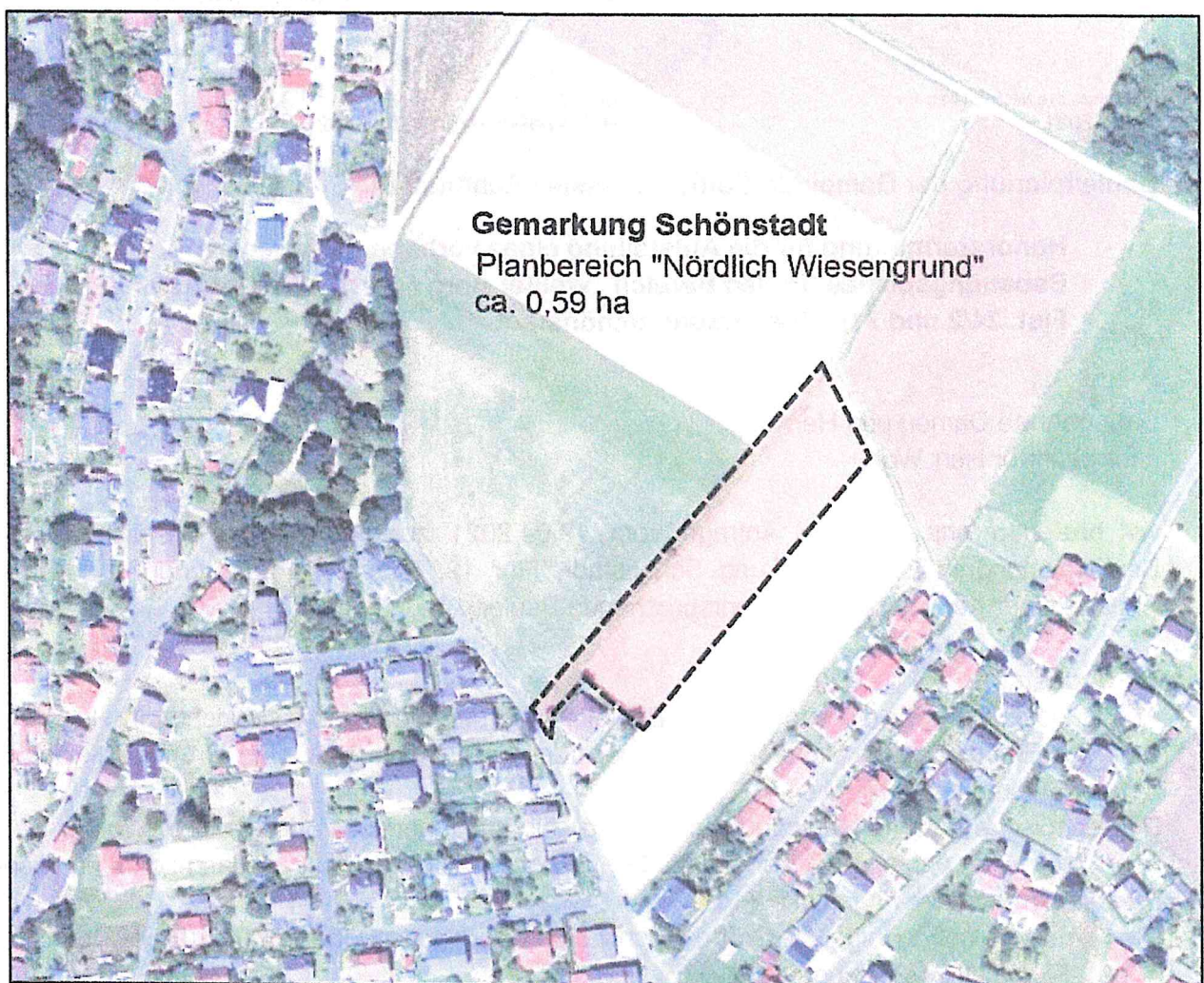
Wolf Wintergarten  
Hebertsbach 16-18, 35091 Cölbe-Schönstadt  
info@wolf-wintergarten.de  
www.wolf-wintergarten.de

Die Planaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll unter fachlicher Begleitung des Planungsbüros Geisler erfolgen.

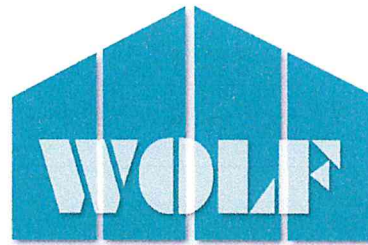
Die hierdurch entstehenden Planungs- und Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger getragen. Hierzu ist eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde Cölbe vorzunehmen.

Derzeit befinden sich die betreffenden Grundstücke noch unter landwirtschaftlicher Nutzung. Der naturschutzfachliche Ausgleich für die geplanten Eingriffe soll auf externen Kompensationsflächen erfolgen. Die erforderlichen Flächen werden noch seitens des Vorhabenträgers (in Abstimmung mit der Gemeinde) ermittelt.

Nachfolgende Planabgrenzung wird als Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Flur 12, Flurstücke 24/2 und 71) festgelegt:



Übersicht: Vorgeschlagener Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (ohne Maßstab, genordet, Quelle: Natureg)



*... die richtige  
Entscheidung für Fenster,  
Türen, Wintergärten und Sonnenschutz*

Seite 2 von 2

- Kann und darf ich bereits Angebote für die Kanalarbeiten einholen?
- Welche Planungsunterlagen müssen eingereicht werden?
- Kann ein Bauantrag bereits parallel eingereicht werden?
- Kann ich bereits ein Bodengutachten in Auftrag geben um die Felshöhen im Weg und dem Grundstück zu ermitteln?

Ich bedanke mich vorab für Ihre Rückinformation.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Wolf

Anlage  
Planungsunterlagen der Fa. Geisler



OT Schönstadt

